



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Polizist wurde mir Gürtel schwer verletzt“, erschienen auf Seite 19 der Tageszeitung „Kurier“ vom 23.02.2015. Der Artikel verletze seiner Meinung nach Punkt 5 des Ehrenkodex (Persönlichkeitsschutz). In dem Artikel werde „über die Festnahme eines 22-jährigen italienischen und in Salzburg lebenden Eishockeyspielers [berichtet], der dabei einen 51-jährigen Beamten mit einem Gürtel schwer [verletzt habe]“. Da es in der Stadt Salzburg höchstwahrscheinlich nicht sehr viele 22-jährige Eishockeyspieler italienischer Abstammung gebe, sei der mutmaßliche Täter identifizierbar.

Darüber hinaus erblicke er in der Preisgabe der Nationalität eine Diskriminierung iSd. Punktes 7 des Ehrenkodex.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

In dem Artikel ist lediglich von einem 22-jährigen italienischen Eishockeyspieler und Studenten die Rede. Die Stadt Salzburg kommt darin gar nicht vor. Für eine Persönlichkeitsverletzung sieht der Senat keine Anhaltspunkte.

Die bloße Nennung der Nationalität des mutmaßlichen Täters ist nach Ansicht des Senats nicht diskriminierend. Irgendeine abwertende oder sonstwie negative Tendenz Italienern gegenüber enthält der Artikel nicht.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
28.04.2015